



FAQ

zu unseren Kabel- und Glasfaseranschlüssen im HWS-Bestand

Kabelanschluss

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass die zentrale Abrechnung der TV-Versorgung auf Grund einer Änderung der Betriebskostenverordnung spätestens zum 30.06.2024 endet. Bislang wurden unsere MieterInnen von uns automatisch mit Kabel-TV über Vodafone versorgt. Die Kosten in Höhe von 7,20 € wurden mit der jeweiligen Monatsmiete berechnet.

Diese Handhabung ist ab dem 01.07.2024 ohne ausdrückliche Zustimmung unserer MieterInnen rechtlich nicht mehr zulässig.

Was verändert sich für unsere MieterInnen ab dem 01.07.2024?

Wir haben einen neuen Sammelvertrag mit Cable4 abgeschlossen, der alle MieterInnen weiterhin und ohne Unterbrechung mit Kabel-TV versorgen kann. Der Monatspreis von 7,20 € (Festpreis für zehn Jahre) wird beibehalten, sodass es keine Kostenveränderung geben wird. Die bisherige Pauschale wird wie gewohnt mit der Mietzahlung (Gesamtmiete) von uns eingezogen. Daher müssen keine Einzelverträge mit einem anderen Anbieter abgeschlossen werden.

Mit Cable4 haben wir einen Partner an unserer Seite, der das bisherige Breitband-Kabel in den nächsten drei Jahren durch Glasfaser in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Karlsruhe und der Firma Versakom ersetzen wird und somit die Qualität und Versorgungssicherheit auch für die Zukunft garantiert.

Wie können unsere MieterInnen ohne Unterbrechung Kabel-TV ab dem 01.07.2024 nutzen?

Wir haben aller MieterInnen angeschrieben und eine Zustimmungserklärung beigefügt. Diese soll uns bis **06.05.2024** unterschrieben vorgelegt werden.

Was geschieht, wenn die Zustimmungserklärung nicht rechtzeitig vorliegt?

Liegt eine Zustimmungserklärung nicht rechtzeitig vor, sind wir angehalten, den entsprechenden Kabelanschluss nach dem 30.06.2024 zu sperren. Sollte uns die Zustimmungserklärung zu spät vorliegen und der Kabelanschluss ist bereits gesperrt, entstehen für die Entsperrung Kosten, die die Mieterin/der Mieter zu tragen hat.

Bitte beachten! MieterInnen, die Zusatzprodukte von Vodafone beauftragt haben, die über Kabel empfangen werden, wie z. B. Internet, Telefonie und kostenpflichtige TV-Kanäle, können diese ebenfalls nicht mehr nutzen, wenn die Zustimmungserklärung nicht vorliegt.

Wer ist ab 01.07.2024 Störungen im Kabelnetz zuständig?

Cable4 wird ab 01.07.2024 hierfür Ansprechpartner sein und ist unter **0800/13 15 400** oder auf www.cable4.de erreichbar.



FAQ zu unseren Kabel- und Glasfaseranschlüssen im HWS-Bestand

Umstellung auf Glasfaser

Vertragspartner für den Glasfaseranschluss werden Cable4/Stadtwerke Karlsruhe und die Versakom sein.

Wie wird die Umstellung auf Glasfaser erfolgen?

Im ersten Schritt werden Begehungstermine zur Erkundung bzw. Prüfung der Installationswege stattfinden. Mittels Aushangs oder per Post werden die betreffenden MieterInnen ca. zwei Wochen vorher über den Termin informiert. Hier ist es wichtig, dass cable4 stichprobenartig Zugang zu den Kellern und den Wohnungen erhält.

Im zweiten Schritt werden die Termine zur Installation der Glasfaserleitungen ebenfalls durch einen Aushang oder per Post mit einem Vorlauf von ca. zwei Wochen angekündigt. Auch hier muss der Zugang zu den Kellern und allen Wohnungen gewährleistet werden.

Der Zugang zu den Kellern ist notwendig, da der Glasfaseranschluss in den Kellern gebaut und im Anschluss das Leitungsnetz von den Kellern in allen Wohnungen verlegt wird.

Können jetzt bereits Verträge abgeschlossen werden?

Uns ist bekannt, dass in letzter Zeit viele Anbieter mit einem Glasfaser-Angebot von Haus zu Haus gehen. Da wir als Genossenschaft Eigentümerin der Netzinfrastruktur innerhalb der Gebäude sind, können diese Verträge nur mit unserer Zustimmung abgeschlossen werden; bisher abgeschlossene Verträge mit Dritten sind daher nichtig.

Zug um Zug werden die Glasfaser-Anschlüsse in die HWS-Wohnungen gelegt. Nach erfolgter Installation haben unsere MieterInnen bei Interesse die Möglichkeit, entweder über unseren Vertragspartner cable4 oder einen anderen Anbieter einen Vertrag für Telefonie und Internet abzuschließen.